

# Sonderbestimmungen

## 142. Deutsche Junggeflügelschau Hannover 2026 vom 24. bis 25. Oktober 2026 im Messezentrum Bad Salzufen

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!

**1. Meldeschluss ist am 26. August 2026 (Poststempel), Einsendung der Meldepapiere nur auf dem Postweg an: Oppressus – Kennwort 142. Deutsche Junggeflügelschau, Bahnhofstraße 1 – D-09306 Rochlitz,** Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen, unvollständig ausgefüllte Meldebögen (z. B. unvollständige Namen und Adressen, fehlende Unterschrift) werden komplett gestrichen. Alternativ ist die Meldung ONLINE (siehe unten) sowie der Versand der B-Bögen der Onlinemeldungen per Mail möglich. Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden. Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen) gemäß AAB IV.1.a) und b).

### 2. Standgeld und Abteilungen

**Es sind nur Tiere des Jahrgangs 2026 zugelassen.**

**Ausnahmen: Tauben, Neuzüchtungen sowie Park- und Ziergeflügel.**

Bei 40iger und 50iger Käfigen kann ein doppelstöckiger Aufbau erfolgen.

**a) Volieren: (Annahme unter Vorbehalt)** 30,00 Euro Puten, Perlhühner, Gänse: 1,2; Enten, Hühner, Zwerghühner: 1,3; Tauben 3,3 Tiere

**b) Stämme, Paare:** 25,00 Euro

**c) Einzeltiere:** 16,00 Euro

**d) Ziergeflügel:** 25,00 Euro/Paar

**e) Jugendschau Einzeltiere:** 8,00 Euro (Meldung mit Bestätigung vom Ortsverein, nur mit Jugendring)

**f) Neuzüchtungen** 10,00 Euro

**g) AOC-Klasse:** 13,00 Euro

In dieser Klasse dürfen nur Tiere von in dieser Rasse nicht standardisierten Farbschlägen, die jedoch in einer anderen Rasse zugelassen sind, ausgestellt werden, weitere Regelungen siehe AAB.

**h) Unkostenbeitrag:** 17,00 Euro je Aussteller

**i) Katalog:** 18,00 Euro (Pflichtabnahme außer für Jugendliche und amtierende Preisrichter)

**Überweisungen sind auf das Konto: Geflügelzüchter Verein Hannover, IBAN DE78 2555 1480 0314 2930 51 BIC: NOLADE21SHG, bei der Sparkasse Schaumburg bis spätestens 30.08.2026 mit Verwendungszweck: Standgeld Deutsche Junggeflügelschau „Ausstellernamen vorzunehmen. Aussteller mit offenen Zahlungseingängen, auch aus Vorjahren, werden zum Meldeschluss ohne Mahnung gestrichen. Schecks werden nicht angenommen.**

**3. Katalog:** Bei Überweisung von 6,00 Euro mit dem Standgeld wird der Katalog zugestellt. Die Abnahme des Kataloges für Jugendliche und eingesetzte Preisrichter ist freigestellt, Preisrichter erhalten einen Katalogutschein bei der PR-Abrechnung.

### 4. Veterinärrechtliche Bestimmung:

**a)** Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest im eigenen Haustierbestand gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.

**b)** Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle disease und Tauben gegen Paramyxovirose wirksam zu impfen. Die Impfungen bestätigt der Hoftierarzt auf dem Gesundheitszeugnis. Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültigem Attest über die tierärztliche klinische Untersuchung der Ausstellungstiere und der klinischen Begutachtung des Gesamtbestandes aufgetrieben werden, diese ist maximal 5 Tage vor dem Einsetzen durchzuführen. Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es gemäß § 7 Abs. 2 GeflügelSchVO im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird („Sentinelhaltung“) oder mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus virologisch untersucht worden ist. Das Gesundheitszeugnis wird mit dem B-Bogen versendet. Die Einlieferung der Tiere wird amtsärztlich überwacht.

**c)** Bei Tieren, die nach dem 1. Juli 2026 in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wurden, sind die tierseuchenrechtlichen Einfuhrgenehmigungen vorzulegen.

**d)** Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben.

**e)** Ausländische Aussteller von Geflügel und Tauben sind nicht zugelassen. **Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.** Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Doppelringkarte, die vor der Einlieferung auszufüllen ist, sowie die notwendigen Veterinärunterlagen. Diese müssen bei der Einlieferung vorgelegt werden.

**5. Einlieferung am Donnerstag, 22.10.2026 von 10 - 20 Uhr. Tiere müssen selbst eingesetzt werden.** Die 1. Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe vorzuweisen.

**6. Tierversauf:** Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Bearbeitungsgebühren. Evtl. Rückkäufe sind bis einschließlich dem Einlieferungstag, danach erst wieder zu Verkaufsbeginn möglich. Der Tierversauf ist ab 24.10.2026, 10.00 Uhr möglich! **Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt ab Samstag (24.10.) 16.00 Uhr bis spätestens Sonntag 11.00 Uhr.** Tierversaufgelder werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

**7. Gestiftete Preise von SV** werden als SE bzw. SZ, von Ausstellern als PE und PZ vergeben. Diese müssen gemäß AAB XI 1e, f mindestens die Höhe der Preise der AL haben, Preise der AL: Ehrenpreise (E) á 16 Euro, Zuschlagspreis (Z) á 5 Euro. Andere Beträge werden angeglichen. Das Blaue-Band wird als ein E aus dem Standgeld vergeben.

**8.** Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt durch Überweisung, die Ausgabe der Sachpreise erfolgt während der Ausstellungszeiten gegen Vorlage des **originalen** B-Bogens. Bei falscher oder nicht angegebener Bankverbindung verfällt das Preisgeld zugunsten des GZV. Nicht abgeholte Sachpreise werden dem Erringer auf dessen Anforderung hin kostenpflichtig zugesandt.

**9.** Leistungspreise werden nach AAB IX 5 vergeben.

**10.** Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

**11.** Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Während der Ausstellung werden die Tiere bewacht. Durch die Messezentrum Bad Salzufen werden gem. § 6b Abs. 1 Nr. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz Beobachtungen öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen durchgeführt. Gem. § 6b Abs. 5 werden die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht, wenn Sie zur Erreichung des Zweckes nicht mehr erforderlich sind. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird nach AAB II., 5. vergütet. Falls beim Rückversand der Tiere Bewertungskarten fehlen, entstehen keine Regressansprüche. Leere Behälter von verkauften oder von verendeten Tieren werden nur dann nicht auf Kosten des Ausstellers zurückgeschickt, wenn dieser lt. Vermerk auf der Ringkarte auf das Leergut grundsätzlich verzichtet.

**12.** Bei Tierverlusten und anderen Differenzen muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift der Differenzabteilung der Deutschen Junggeflügelschau vorliegen. Die Differenzabteilung befindet sich in der Halle. Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Sonntag, 25.10.26 16.00 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.

**13. Letzter Termin für alle Reklamationen** ist der 15. Januar 2027. Diese sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Geflügelzüchtervereins Hannover von 1869 e.V. Auestr. 7, D-31749 Auetal einzureichen.

### 14. Datenschutzerklärung

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung sowie auf der Homepage des GZV. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

**15.** Der Aussteller erklärt mit der Unterschrift auf dem A-Bogen: Als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen.

**16.** Gerichtsstand ist Hannover

**17.** Industrieaussteller wenden sich bitte an Frau Heike Nolting c./o. GZV Hannover, Auestr. 7, D-31749 Auetal, GZVHannover@web.de

**Andreas Seifert – Ausstellungsleiter**

**Achtung! Die Anmeldung ist verbindlich. Änderungen oder Stornierungen sind nach dem Meldeschluss nicht möglich.**

**Jetzt bequem online anmelden auf [WWW.GEFLUEGELSCHAU-ONLINE.DE](http://WWW.GEFLUEGELSCHAU-ONLINE.DE)**